

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Hausgemeinschaft St. Barbara
Anschrift	Ebbelicher Weg 15, 45699 Herten
Telefonnummer	PDL: 02366/49254660
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	m.willig@caritas-herten.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	41
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	10.03.2026

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	geringfügige Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung hat 41 Einzelzimmer und liegt ruhig in Herten, direkt neben einem Kindergarten. Das Gebäude wirkt gepflegt und freundlich. Im Eingangsbereich gibt es eine gemütliche Sitzecke.

Die Einrichtung ist übersichtlich. Die Zimmer sind auf zwei Etagen verteilt und gehören zu vier Wohngruppen. Die Farben im Haus sind angenehm abgestimmt.

Alle Zimmer sind groß genug und haben ein eigenes Bad mit Dusche. Es gibt ein abschließbares Fach für Wertsachen. Die Bewohner können ihre Zimmer selbst gestalten.

Vorhänge und Jalousien helfen beim Sonnenschutz. WLAN und TV-Anschlüsse sind vorhanden. Eigene Fernseher können mitgebracht werden.

Ein schöner Garten ist barrierefrei erreichbar. Dort kann man auch geschützt rauchen. Einige Zimmer haben einen Balkon.

Insgesamt bietet die Einrichtung Sicherheit, Privatsphäre und ein möglichst normales Alltagsleben.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Das Mittagessen kommt aus der Schwestereinrichtung Franz-von-Assisi in Herten. Es gibt täglich zwei Gerichte zur Auswahl. Das Essen ist abwechslungsreich.

Es werden alle Mahlzeiten angeboten: Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Zwischenmahlzeiten und Abendessen.

Wünsche und Unverträglichkeiten werden erfasst. Bewohner können selbst entscheiden, wann und wo sie essen. Bei Bedarf bekommen sie Hilfe beim Essen.

Die Küchen sind sauber. Reinigungsmittel waren teilweise nicht verschlossen und sollen künftig sicher aufbewahrt werden.

Die Reinigung übernimmt eigenes Personal. Seit April 2026 gibt es eine neue Hauswirtschaftsfachkraft.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Einrichtung bietet viele Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Es gibt verschiedene Gruppen- und Freizeitangebote, die den Alltag abwechslungsreich gestalten. Die Angebote sind auf den Wohnbereichen ausgehängt und finden im Café sowie im Konferenzraum statt.

Eine eigene Kapelle ist vorhanden, in der jeden Sonntag Gottesdienste stattfinden. Ein Seelsorger besucht die Einrichtung einmal pro Woche. Zudem kommen Kinder aus einem nahegelegenen Kindergarten regelmäßig zu gemeinsamen Aktivitäten, wie z. B. Singen.

Zu den Angeboten gehören unter anderem Singen, Gitarre spielen, Zeitungsrunden, Bingo sowie Kochen und Backen. Zusätzlich werden im Jahresverlauf Feste wie Frühlings-, Sommer- und Weihnachtsfeiern angeboten. Ehrenamtliche unterstützen diese Angebote.

Spaziergänge und Ausflüge werden ebenfalls organisiert. Hierfür steht ein Fahrdienst zur Verfügung.

Die Bewohnenden nehmen die Angebote gern wahr. Angehörige sind bei Veranstaltungen willkommen. Bewohner mit Einschränkungen erhalten Unterstützung bei der Teilnahme.

Information und Beratung:

Interessierte können sich online oder über Broschüren über die Einrichtung informieren. Auf Wunsch sind Hausbesichtigungen möglich. Außerdem besteht die Möglichkeit eines Probewohnens im Rahmen der Kurzzeitpflege. Bewohner können einen Schlüssel für die Einrichtung erhalten.

Die Bewohnerkonten werden in der Schwestereinrichtung Franz-von-Assisi geführt. Wenn Geld benötigt wird, wird es von dort mitgebracht. Eine Prüfung der Konten war am Tag der Regelprüfung deshalb nicht möglich.

Für Beschwerden gibt es einen Briefkasten. Beschwerden werden von der Pflegedienstleitung zeitnah bearbeitet. Danach erhalten die Beschwerdeführenden einen Fragebogen zur Zufriedenheit.

Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen keine Beschwerden vor.

Der aktuelle Prüfbericht der WTG-Behörde war nicht ausgehängt. Die Einrichtung wurde darauf hingewiesen.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Einrichtung hat einen Nutzerbeirat mit 5 Mitgliedern. Die letzte Wahl fand 2025 statt.

Der Nutzerbeirat kann bei Freizeitangeboten und beim Essen mitbestimmen. Das wurde in einem Gespräch bestätigt.

Die Sitzungen finden regelmäßig statt. Der Soziale Dienst unterstützt bei der Protokollführung.

Personelle Ausstattung:

Die Einrichtung hat noch nicht auf das neue Personalbemessungssystem umgestellt.

Die personelle Ausstattung wird als gut bewertet. Die Dienstpläne werden mit eigenem Personal abgedeckt. Im Frühdienst sind in der Regel fünf Pflegekräfte im Einsatz, im Spätdienst vier und im Nachtdienst ein bis zwei. An Wochenenden und Feiertagen ist die Besetzung ähnlich.

Das Personal nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil. Zusätzlich gibt es Möglichkeiten zur Weiterbildung. Der Bedarf wird in Mitarbeitergesprächen ermittelt.

Bei Neueinstellungen werden Führungszeugnisse eingeholt, um die Eignung sicherzustellen.

Pflege und Betreuung:

Die Einrichtung hat keine abschließbaren Dienstzimmer, sondern offene Dienststützpunkte.

Es wird versucht, den Datenschutz einzuhalten, z. B. durch verschlossene Unterlagen und gesperrte Computer. Das ist jedoch keine dauerhafte Lösung.

Die Einrichtung wurde beraten, abschließbare Dienstzimmer einzurichten. Dazu gibt es weiterhin Gespräche.

Die Pflegeplanung ist nicht aktuell und nicht individuell genug. Sie passt oft nicht gut zu den Bedürfnissen der Nutzenden.

Es ist unklar, wer Entscheidungen treffen darf (z. B. Betreuer oder Bevollmächtigte). Unterlagen dazu fehlen.

Einige Nutzende werden mit Trackern überwacht, ohne dass eine Einwilligung nachgewiesen werden kann.

In der Dokumentation gibt es Fehler und Lücken, zum Beispiel bei Risiken, Wunden oder Schmerzen.

Es fehlt außerdem wichtiges Fachpersonal, besonders für den Bereich Demenz.

Insgesamt gibt es Verbesserungsbedarf.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Die Einrichtung erfüllt die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz vor Gewalt und zur Vermeidung von Maßnahmen, die die persönliche Freiheit einschränken.